

# Denkmalrechtliche Erlaubnis

Für alle Arbeiten an einem Baudenkmal (innen und außen), muss nach dem Denkmalschutzgesetz bei der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Geldern vor Beginn der Arbeiten eine Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen beantragt werden, auch wenn diese Arbeiten ansonsten baugenehmigungsfrei sind.

§ 9 DSchG NRW

- Der Erlaubnisantrag ist 3-fach einzureichen.
- Der entsprechende Vordruck finden Sie auf der Internetseite der Stadt Geldern unter Wirtschaft und Bauen - Bauen und Planen – Denkmalpflege und –schutz

## Der Erlaubnisantrag muss enthalten:

- Name, Anschrift, Telefonnummer und Unterschrift des Antragstellers und, sofern abweichend, des Eigentümers
- Anschrift des Baudenkmals
- Genaue Beschreibung der geplanten Arbeiten:
  - Darstellung des jetzigen Zustandes sowie den Zustand nach den Umbauarbeiten
  - Wenn vorhanden historisches Planmaterial
  - Ausführliche Erläuterung aller Arbeiten einschließlich Materialien (Dies kann in Worten geschehen, sollte bei umfangreichen Arbeiten aber in zeichnerischer Form, ggf. auch durch Kostenvoranschläge von Fachfirmen untermauert werden.
  - Hilfreich kann es sein, Fotos beizufügen und diese mit schriftlichen Erläuterungen zu ergänzen.

**Je klarer ein Antrag formuliert ist, umso schneller ist eine Bearbeitung einschließlich der Abstimmung mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland möglich.**

Eine vorherige mündliche Abstimmung und ggf. ein Ortstermin mit der Unteren Denkmalbehörde ist in vielen Fällen sinnvoll und wird empfohlen. Diese ersetzt jedoch **nicht** das schriftliche Erlaubnisverfahren.

Stehen dem Antrag keine Bedenken entgegen, wird die Erlaubnis erteilt und zugesendet. Hierin enthaltene Auflagen und Bedingungen sind bei der Ausführung unbedingt zu beachten! Der Beginn und das Ende der Arbeiten sind der Unteren Denkmalbehörde mitzuteilen. Eine finale Abnahme der Arbeiten erfolgt seitens der Behörde.

Für weitere Fragen steht die Untere Denkmalbehörde zur Verfügung, die wie folgt zu erreichen ist:

Stadt Geldern  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung  
-Untere Denkmalbehörde-  
Issumer Tor 36  
47608 Geldern

Ansprechpartner/-in:  
Katja Faßbender  
02831/398-339  
katja.fassbender@geldern.de